Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/125

07.07.2016

Federführend:	Umweltbeauftragte/r Hannah Wagner	**Beteiligt:**	

Tagesordnungspunkt:

Öko-Konto
- Sachstand
- Änderung der Richtlinie Förderprogramm Trockenmauer

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	21.07.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstand zum Öko-Konto zur Kenntnis.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich im Rahmen des Öko-Kontos“ rückwirkend zum 01.06.2016 zu.

Anlagen:

1. Richtlinie

gez. Thomas Weigel Bürgermeister	gez. Hannah Wagner Stabstelle Umwelt

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung ja nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPl. EUR - apl/üpl. EUR	Bereits verfügt über EUR Somit noch verfügbar EUR Antragssumme lt. Vorlage EUR Danach noch verfügbar EUR Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR Deckungsnachweis:

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung

Die Umweltbeauftragte berichtet über die Umsetzung der mit dem Ökokonto verbundenen Maßnahmen. Erfasst wird der Zeitraum seit dem letzten Bericht im Jahr 2012 (4. Umsetzungsbericht, Beiträge des Baudezernats, Heft 85). Es ist vorgesehen, den Bericht im Ausschuss wiederum als Heft erscheinen zu lassen.

Die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich im Rahmen des Öko-Kontos“ wurden im Absatz 2 „Fördermaßnahmen“ Punkt 2.2 „Für das Aufsetzen der Mauer bis zu 50,-- € Aufwandsentschädigung pro Quadratmeter Ansichtsfläche, unabhängig davon, ob die Arbeiten in Fremdvergabe oder Eigenleistung erfolgen.“ durch folgende Bestimmung ergänzt: „ Die Gesamtfördersumme beträgt maximal 3.000 € je Flurstück und Jahr.“

Das bisherige bereitgestellte Gesamtbudget für dieses Förderprogramm beträgt jährlich 10.000 €. Die Genehmigung von derzeit eingehenden Anträgen würde die bisher genehmigten Förderbeträge signifikant übersteigen. Es liegen mehrere Anträge vor, die den gesamten zur Verfügung stehenden Förderbetrag mit einem Mal ausschöpfen würden. Um über das Jahr mehrere sinnvolle Trockensteinmauer-Projekte fördern zu können, wird nun ein Höchstbetrag je Flurstück und Jahr eingeführt. Dieser Höchstbetrag orientiert sich an den durchschnittlichen Förderhöchstbeträgen je Maßnahme der vergangenen Jahre. Das Gesamtbudget wird auf jährlich 15.000 € erhöht.